

Wilhelm von Oranien und sein Mörder.

Die Generalstaaten müde der Gewaltthaten der spanischen Statthalter, hatten 1574 Wilhelm von Oranien, der 1572 in Holland und Seeland das Gegenregiment wider Spanien geführt hatte, das Protectorat über den Staatenbund übertragen, der dann durch die Utrechter Union von 1576 und noch mehr durch die Utrechter Union von 1579 für die nördlichen Provinzen weiter ausgebildet und gestärkt wurde, so daß man es 1581 schon wagen konnte, sich und offen dem König von Spanien den Gehorsam aufzusagen.

Spanien hatte, wie schon 1586 die von Kaiser Max II. unternommenen Versöhnungsversuche mit Wilhelm von Oranien, so auch 1572 die gleichen Bestrebungen hochmüthig zurückgewiesen, welche Karl IX. von Frankreich auf Bitten Ludwigs von Nassau, Wilhelms Bruder, durch seinen Gesandten Saint-Goard in Paris gemacht hatte. Eben so hatte der Herzog von Alba nach der Schlacht von Wiers die Intervention der Königin Elisabeth von England und des Kurfürsten von Köln entschieden abgelehnt. Spanien rühmte sich, es werde ein Leichtes sein, die Rebellen zu bezwingen; als aber gleichwohl Holland und Seeland nicht unterjocht werden konnten, da tauchte in den politischen Correspondenzen plötzlich eine neue Sprache auf. Anfangs verblümt und fast verächtlich, bis man des Königs Philipp sicher war, dann aber offen und cynisch, erklärte man es für das Einfachste, den unbezugsbaren Rebellen beiseite zu schaffen, welches Mittel überall um der Wohlthatigkeit willen sich empfiehlt.

Schon 1573 schrieb Saint-Goard an Karl IX. von Frankreich, man habe in Spanien die Absicht, Wilhelm von Oranien durch gebundene Weichselmörder tödten zu lassen, und es sei für die ganze Plan schon fertig. So war es auch. In der That hatte schon am 12. Februar 1573 der Secretär des Herzogs von Alba, Don Juan de Albornoz, an den Staatssecretär Cayuz in Madrid von Nymwegen aus geschrieben: „Der Mörder des Admirals (tes in der Bartholomäusnacht zu Paris ermordeten Coligny) hat dessen Kopf gebracht und sich erböten, noch einen anderen abzugeben, welcher der Christenheit nicht weniger Schlimmes zugefügt habe, als jener Stiefsohn, der nun in der Hölle bräutet. Möge ihm Gott helfen, denn es ist eine Unternehmung, durch welche man Verdienst vor Gott und Ehre und Profit für sich erwerben kann.“

Dieses merkwürdige Astenstück, das in den Archiven von Simancas sich befindet, enthält eine eigenhändige Randnote des Königs Philipp, welche lautet: „Ich vernehme das nicht, weil ich nicht weiß, wozu man den Kopf des Admirals getragen, noch wenn der andere Kopf gehören soll, obwohl mir scheint, es sei der von Oranien gemeint; sicher haben jene Leute wenig Muth gezeigt, da sie ihn nicht gebildet; es wäre das beste Mittel.“ — Nun hatte man's schriftlich, und die leicht erkennbare Absicht, den König zu einer Kundgebung zu reizen, hatte ihren Zweck erreicht.

Der Herzog von Alba versprach, sein Möglichstes zu thun, und Cayuz eiferte Albornoz an, ja nichts zu verkümmern, es würde dadurch dem König ein besonnter Spas und Genugthuung bereitet (daremos una particular alegria y contentamiento a Sa. Md.); noch lieber freilich würde es dem Könige sein, wenn man gleich beide Brüder beiseite jenseit der Meeresküste, der im October 1573 sich nach den Niederlanden begab, schrieb Cayuz, er möge trachten, auf irgend eine Weise diese beiden bösen Menschen (die Brüder Oranien) zu entfernen, doch dürfe nicht offenkundig werden, daß es auf den Wunsch des Königs geschähe, denn es würde sich nicht schicken (quia esto no conviene). Als dann Don Ruyss im Februar und April 1574 zurückkehrte, er habe keine Hoffnung, taugliche Leute zu finden, überhaupt müßten sie da unten trachten, ihre eigene Haut zu sichern, denn diese Deutschen und Wallonen seien wahre Heiden, da scheint König Philipp die Geduld verloren zu haben. Wieder schrieb er auf den Rand des letzten Berichtes an Cayuz: „Schreiben Sie ihm, er solle sein Leben schonen und die Befehle ausführen; es könne sich ja ergeben, daß Einer von denen, die von der letzten Anweisung angeordnet worden waren, sich bereit finden ließe; ich denke, Sie werden an den Grafen Montaigne (spanischen Gesandten in Wien) geschrieben haben; von dieser Seite ließe sich eher etwas hoffen.“

Doch die Versuche des Herzogs von Alba blieben erfolglos, und nach dem Rathe des Cardinals wurden nun alle Gesandten mit geeigneter Instruction versehen, um ordentliche, verlässliche Mörder aufzutreiben. Und nun kamen auch Vorschläge von allen Seiten. Ein holländischer Edelmann, der früher in Diensten von Maria Stuart gestanden, machte von Rom aus Anerbieten. Es klang fast wie Hummer, wenn Philipp an Granvella, indem er über den Mann Erkundigungen einlegte, nach Rom schreibt: „Er kann Ihnen nicht unbekannt sein, er kommt ja aus Rom.“ Auch aus Wien und Prag liefen Vorschläge ein. Alexei Abenteuerer boten ihre Dienste an, darunter Leute aus den besten Familien. Die Einen gaben unterwegs ihre Absichten auf, Andere schienen gefangen worden zu sein; auch gab es welche, die mit der ersten Anziehung das Weite suchten. So ging das mehrere Jahre fort.

Da nahm die Geistesfreiheit die fast verloren gegebene Sache in die Hände. 1579 erbot sich Johann von der

Enthen, Abt von Sanct Gertrud in Löwen, Gesandter der Generalstaaten am Römer Congresse, bei dem Herzog von Terranova, der als spanischer Bevollmächtigter sich in Köln aufhielt, er wolle die Sache auf sich nehmen; vor Allem solle man 25,000 Thaler zu seiner Disposition stellen; wozu 10,000 ihm als Geschenk gehören sollten; für das Weitere ließe er schon gut. So der gottesfürchtige, edle Abt; aber nicht minder edel war Don Carlos d'Alagon, Prinz von Castilestrano, Marquis von Avola, Graf von Burgato, Herzog von Terranova. Er sagte Alles bedingungslos zu; denn — so schrieb er dem König — „ein Zuge war nicht anwesend, also trug ich kein Bedenken.“

König Philipp scheint dieser vergesslichen Versuche nachgerade müde geworden zu sein; die Nachrichten in den Correspondenzen werden härter. Da schrieb ihm Cardinal Granvella am 11. Januar 1578 von Rom aus, so lange Oranien am Leben sei, ließe sich von den Niederlanden nichts Gutes erwarten.

Der Cardinal griff die Sache praktischer an. Belfische Lockungen zogen nicht mehr; er hielt es für ersprießlicher, den religiösen Fanatismus ins Spiel zu setzen. „Ein Verdienst vor Gott sei es“, so schrieb er, „die Welt vor einer solchen Pest zu bewahren.“ Der Gottesmann in Purpur gebrauchte überhaupt in seinen Schreiben unwürdige Ausdrücke, die von der Reinheit des Stils der übrigen Diplomaten bedeutend abwichen. Mit sichtlichem Vorbedacht gebrauchte er, wenn er von Oranien sprach, den Ausdruck „Pest“, der auch andernwärts viel Anklang fand und so zu Tagen officiell wurde. „Am besten sei es“, schrieb er am 13. November 1579, „man lasse in Italien und Frankreich 30–40,000 Thaler dem verprechen, der den Oranier lebendig oder todt einfingere; so machten es alle italienischen Fürsten.“

Der König gab sich dem Einflusse des Cardinals mehr und mehr hin, der auch nach fünfzehnjähriger Abwesenheit aus Rom nach Madrid berufen worden war, um die niederländischen Angelegenheiten zu leiten. Schon am 30. November 1579 schrieb Philipp an Alexander Farnese, Prinzen von Parma, Statthalter und General-Capitän der Niederlande, es solle die Acht über Oranien verhängt werden, und zwar in Form der Reichsacht, wie sie Karl V. gegen die Führer des schmalkaldischen Bundes ausgesprochen hatte. Vergebens warnte ein Theil des spanischen Staatsrathes in den Niederlanden, die Güter des Prinzen im Lande und in der Freigrafschaft Burgund seien ohnehin schon confiscirt; als Prinz von Oranien und Herzog von Nassau aber sei er Souverän und dem König nicht unterthan; vergebens warnte Parma selbst, die Form der Reichsacht sei bedenklich; man werde es selte finden, daß ein großer König, nachdem er mit so großem Kriegsaufwande gegen Oranien gezogen, nun solche Mittel anwende. Die Vorberathungen wurden dadurch geradezu vereitelt, die Rathgeber im Lande würden sich dazu nicht mehr bereit finden lassen, sie seien überhaupt schon ganz entmutigt, und gegen Ausländer sei Oranien sehr auf seiner Huth; durch die Acht würde ihm das Volk nicht entfremdet, und sollte Oranien fallen, so würden Andere seine Sache aufnehmen; es sei schon zu weit gekommen. So hatte auch Johann Baptist von Taxis, des Königs von Spanien späterer Gesandter in Paris, schon im März des Jahres 1575 an Alba berichtet, in ganz Holland sei kein noch so kleines Dorf, das nicht hartnäckig entschlossen sei, lieber Alles zu erdulden, was menschenmüthig, als unter spanische Herrschaft zurückzutreten.

Der Cardinal Granvella aber blieb unbeweglich bei seinem Plane; mit dem damals bei Spanien und Italienern sprichwörtlichen Eigenfinn seiner burgundischen Landleute hielt er fest an der Aelterklärung; er wußte, was er wußte, und daß bei der ganzen Geschichte nicht die Acht die Hauptsache sei, sondern der Rest.

Das Mann-Ebict, welches das Datum vom 15. März 1580 trägt und in välmischer wie französischer Sprache gedruckt erschien, wurde an alle Gouverneure und Provinzialräthe der Niederlande geschickt. Vom rechten Geiste des Cardinals getragen, ist das Schriftstück voll der würdigsten Ausdrücke, die an Erhabenheit fast den Erlassen der Curie gleichkommen. „En somme la peste publique christienne; traistris et méchant; hypocrite, infidèle“, so spricht darin der König vom Prinzen. „Sollte Jemand“, so schließt er, „so hochberzig und diensteifrig sein, ihn lebendig oder todt einzufangen oder ihn irgendwie umzubringen, so soll er fünfzigtausend Tausend Gulden, Gnade für alle Verbrechen, und er je begangen, und den Adel erhalten.“

Am 13. December 1580 legte Wilhelm von Oranien den in Delft versammelten Generalstaaten seine Apologie vor, die Johann an die vornehmsten Hüfe verfertigt wurde. Seine Sprache ist würdevoll und von mannhoher Einfachheit. Er kenne keinen anderen Souverän als die Generalstaaten; aus ihren Händen habe er Kemter und Wörden. Drohungen fürchte er nicht; aber der König habe gegen ihn Ausdrücke gebraucht, die kein Edelmann sich gefallen lasse. Er sei nicht des Königs Vasall — sei denn nicht auch der König von Spanien als Graf von Charolais des Königs von Frankreich Lebensmann? und doch habe er ihn mit Krieg überzogen, ebenso Papp Paul den Bierten, von dem er doch Neapel und Sicilien zu Lehen trage. Dem Könige wird nun ein einbrüchliches und erschöpfendes Sündenregister vorgelesen. Dieser Kampf, den der König wolle, ge-

höre dem Volke, für das Volk wolle er ihn hingeben, für das Volk kämpfen nach wie vor und vertheiligen, was das Volk beschloss.

Granvella hatte die Sache in richtige Bahnen geleitet. Die erste Unternehmung ließ nicht lang auf sich warten. Ein hanterrotter Kaufmann aus Antwerpen, ein Biscayer, Gaspar d'Anastro, dem durch den König 80,000 Ducaten in Silber und eine Comthurei des Ordens von St. Jacob zugesagt worden waren, verleitete einen seiner Diener, ebenfalls Biscayer, Juan Zaurqui oder Zaurign, den Mord zu vollführen.

Natürlich fehlte in dieser Gesellschaft auch nicht die königliche Figur des Dieners Gottes, der Absolution in Aussicht stellt, eine sichere Tratte von so und so vielen himmlischen Freuden auf den Himmel indossirt und den zogenen Mörder durch die Eucharistie kräftigt (nach damaligen Begriffen scheint man dies für unerlässlich und zur Sache gehörig gehalten zu haben. Gleiches lief man ja auch von Barvailla, Clément, Chatal u. s. w. Estrada sagt von Zaurqui, er habe es nicht gewagt, sich an die That zu machen, ohne vorerst die von der Blutschuld bereits geküsstete Seele noch durch das himmlische Brot zu stärken; es war dies ein Jacobinermönch, Namens Zimmermann, aus Dänkirchen. Nachdem er die Messe andächtig gekostet, die Zimmermann las, bezog sich Zaurqui in die Citadelle von Antwerpen, wo Oranien, wie alle Sonntage, öffentlich tafelte, und jagte dem Prinzen die Angel durch beide Backen, ohne ihn jedoch tödtlich zu verletzen. Die Gäste des Prinzen fielen über den Thäter her und machten ihn nieder.

Nach fünf Wochen war Oranien wieder geheilt. Anastro, der sich schon vor Verhängung der That durch die Flucht seine Haut gesichert hatte, erstattete einem vorrätigen Volksgesandten in Courmayeur an Farnese, der sich hinsetzte und nach Madrid schrieb: das Herz habe ihm zerpringen wollen, da er gesehen, daß so viel Bosheit und so folglos gegen den Dienst Gottes, die Religion und des Königs Majestät so lange den verdienten Lohn nicht empfangen sollten; endlich aber könne er Gott danken, daß die Provinz von dieser Pest und diesem Gift befreit sei. Granvella, entzückt über diese Nachricht, meldete sie seinem Vorgesetzten, dem Cardinal de la Valette, und sagte in edler Aufwallung hinzu, es sei nur schade, daß Oranien und einige seiner Anhänger nicht neunzehn oder zwanzig Jahre früher das Zeitliche gelassen hätten; man hätte dabei wohl nichts verloren. Ja sogar der niederländische Fönco, Stelgenbewahrer in Madrid, ein Mann von allgemein anerkannter Rechtschaffenheit, hatte damals, in das Schlagschicksal einstimmend, den Wunsch ausgesprochen, es möge für diesen Hofsohner eine Todtstrafe auferstehen.

Am 21. März 1583 wurde in Antwerpen ein vornehmer Capillianer, Don Pedro de Drbonno, der über die Ermordung des Prinzen mit dem Könige unterhandelt hatte, aufgegriffen und enthauptet. Gleiches geschah am 3. April desselben Jahres zu Heffingen einem reichen Kaufmann, Namens Hanns Hans, der eine Art Pulververgiftung angezettelt hatte.

Noch im selben Jahre befohlen vier spanische Offiziere, die in Oranien's Dienst standen und sich wahrscheinlich wegen ihres Fahnenbruchs Paron sichern wollten, den Prinzen auf die Seite zu räumen, daneben auch noch Philipp von Maritz, das Haupt des aufständischen Adels — und überdies wollten sie Heffingen überfallen. Sie hießen Paredes, Banegas, Alonso und Jonca. Paredes hatte dem spanischen Gesandten Taxis in Paris den Plan auseinandergesetzt, König Philipp hatte sogar schon die Paronbriefe geschickt, aber die Sache unterließ. Granvella scheint in seiner Ungebild und aus Verdruss über das erste Fehlschlagen gleichzeitig mit Mehreeren unterhandelt zu haben; denn fast um dieselbe Zeit wurde mit einem französischen Capitän, Namens Gel, pactirt, der des Prinzen hatte, dem Prinzen Gift in ein Algalgerüst zu mischen, das er besonders gerne aß. Da man ihm aber keinen Vorwurf darauf machen wollte, hielt er es für einträglicher, den ganzen Handel an Oranien zu vertragen. (Fortf. folg.)

Kein Mensch kann die ultramontanen „Noththüfte“ besser charakterisiren, als sie es selbst thun. Wir geben daher als werthvollsten Beitrag zu dem Wibe „Die Rothhaut gemalt von sich selbst“ folgenden Zeitarikel des „Bayrischen Vaterland“:

Wo bleibt der Reichshund?
Seit Monaten haben wir nichts mehr gehört von dem wichtigsten Vieh, dem treuen Begleiter des Mannes mit dem gekreuzten Daumen, — dem „intelligenten“ Viehe, welche die vortragende Röhre nicht leiden kann. War er in Kistungen oder nicht? Halten ihn Amtsgesährten in Berlin zurück, die Reptilien zu instruiren und den Saugbirten Orakel zu erteilen? Oder muß er in Barzin die Gänge wachen und die Schritte des großen Mannes bewachen? Wo bleibt der Reichshund?

Er kann nicht in Kistungen sein, denn wir haben so viel Respekt vor dem Reichshund, daß wir dem verhärteten Vieh um keinen Preis eine Vertretung seiner Amtspflicht zumuthen möchten. Er weiß, was seines Amtes ist: Leben und Sicherkeit seines Herrn muß ihm heilig sein. In seinem Fesolge würde er den „Mörder“ erwirgt, den „Mitattentäter“ zerflehen haben, wie das liberale Publikum in Kistungen zu thun „gedachte“, aber nicht that, und dem „Reich“ wäre eine große Wamage erspart geblieben

benn Tode sprechen nicht, man kann ohne Widerspruch Unmögliche auf sie hinaufziehen. Welch unbeschälaren Dienst hätte er damit dem — „Reich“ geleistet!

Aber der Reichshund war nicht in Riffingen, des Kanzlers kostbares Leben lag in der Hand des dummen Wüthchens, preisgegeben ultramontanen Verschwörern, schwarzen Reichsfeinden, socialdemokratischen Bismarckhoffern. Wo war der Reichshund und warum nicht zur Stelle? Das „Reich“ hat ein Recht zu fordern, daß Zeber an seinem Platze sei, um so mehr der Reichshund, das „Reich“ erwartet, daß Zeber seine Pflicht thue, und blüht begierig auf, das Beispiel des treuen Weises, das „so hoch begnadet ist, mit dem größten Manne des Jahrhunderts das Zimmer theilen zu dürfen“, wie Osef Spener uns verrathen hat, die Liberalen möchten sich erbauen an diesem erhabenen Beispiel und von ihm lernen, an ihm das Muster studiren für ihr eigenes Thun, und das Muster und Beispiel, der Reichshund, ist nicht zur Stelle, ist an dem benedicten Ehrenplatze unsichtbar für die lernbegierigen Schüler, überläßt Leben und Sicherheit seines Herrn schöne der Obforge Anderer! — Das muß ein Hafen haben.

Wir stehen vor einem großen Räthsel, dessen Lösung vielleicht selbst der feinerzeitige Schwurgerichtspräsident des „Möbbers“ Kullmann, der den Mann von Barzin mit einem Papierpfeifen erschlagen wollte, wenn es wahr ist, aber ihn los zum Manne mit einem gestirnten Daumen machte, was der „Fränkische Kurier“ constatirt hat, — nicht bringen wird. Eines aber gerichtet uns in dieses Zweifels Qual einigermaßen zum Troste, daß die ehrenvolle Rolle des Reichshundes, wenn auch nicht ganz so wie vom Original, vom deutschen Liberalismus mit großer Eifer gespielt wird. Der deutsche Liberalismus wehrt voll Erbitterung, vielleicht sogar noch eifriger als der Reichshund, er kriecht auf dem Bange vor seinem Herrn und Meister, vielleicht noch energischer als jene ernsthaft kluge Wesle, er lechzt ihm geduldig und mit Begeisterung die Hand, welche noch die Peitsche hält, mit der er ihn gezüchtigt und noch weiter züchtigen und dressiren wird, er lechzt noch heute wüthend über die „blutige Schmach“ von Riffingen, über die „intellektuellen pfaffen Ueberber“, über die „geistlichen Willkürherrscher“ u. s. w., wie es der Reichshund selbst nicht besser könnte, und war auch am Tage der „blutigen Schmach“ auf seinem Platze in Riffingen, wo der Reichshund nicht gewesen.

Aus dem Bericht der Handelskammer zu Halle pro 1873.

Die Handelskammer empfiehlt ferner die Einführung von Warrants und den Bau eines Lagerhauses, sowie die Entlastung der Berliner Börse durch Einrichtung von Localbörsen in allen größeren Orten.

Ueber die Wiener Weltausstellung heißt es u. A.: Die Kosten, die unser Handels- und Gewerbehandlung für seine Vertretung bei der Ausstellung zum Theil ohne Ausfluß auf den geringsten Erfolg gebracht hat, sind allerdings so bedeutend, daß die weitere Wiederholung derartiger Weltausstellungsunternehmen nicht zu empfehlen ist. Sollte man in Berlin mit einem solchen Plane schon für die nächste Zeit umgehen, so wünschen wir, daß derselbe vorläufig vertagt werde.

Ausführlicher werden in dem Bericht die Arbeiterverhältnisse behandelt.

Die große Mehrzahl, der uns von allen Seiten zugegangenen Beschwerden concentriren sich, sagt der Bericht, mit seltener Einmüthigkeit auf die Unbillbarkeit und Unerträglichkeit der jetzigen, durch socialistische Agitationen aufgewühlten Arbeiterverhältnisse. Bei Charakteristik der socialistischen Bestrebungen heißt es von der Strikte: „Dieses Mittel ist mit wenigen Ausnahmen stets ein solches,

mit welchem der Arbeiter sich selbst frost. Abgesehen von großen Industriebezirken trifft der Schade zunächst stets die Consumenten und unter diesen, wenn auch nicht direct, den Arbeiter, da der Arbeitgeber stets gezwungen ist, um nicht die Mehrausgabe für Löhne selbst zu tragen, auf seine Waaren einen Aufschlag zu geben.“ Und am Schluß der allgemeinen Beschreibung heißt es: „Was uns aber als Beklagenswertheste aller socialistischen Agitationen, mögen dieselben von den Socialdemokraten, Gewerksvereinen oder von den modernen volkswirtschaftlichen Theoretikern ausgeben, erscheint das ist, daß dem Arbeiter alle Stützen der Gestalt und Bildung, daß ihm Religion, Vaterlandsliebe, Familienliebe genommen werden und ihm nichts dafür bleibt, als eine Anweisung auf den allerhöchsten, materiellen Genuß.“

Bei Beschreibung des widerrechtlichen Verlassens der Arbeit, wogegen dem Arbeitgeber nur der unzulässige Rechtszweck übrig geblieben ist, empfiehlt die Handelskammer die strafrechtliche Verfolgung des Contractbruchs unter folgender Verhängung: Die Bekämpfer dieser Geistesänderung verschließen aber ihre Augen der Thatfache, daß es der von den Beschäftigten der socialistischen Agitationen beherrschten Arbeiterklasse nicht um eine Hebung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse resp. Verbesserung ihrer Lage zu thun ist, sondern daß sie von der Idee eines Klassenkampfes erfüllt sind und nach der Herrschaft des vierten Standes streben. Diese Tendenz muß um so tiefer Wurzeln schlagen, je mehr ihnen ihre Uebelverhältnisse gezeigt wird und je mehr sie zu der Ueberzeugung geführt werden, daß Wirthschaftlichen ohne jede Befragung der Exercenten veränderten können. Es ist hinlänglich festgestellt, daß die civilrechtliche Verfolgung nicht der richtige Weg ist, um die Autorität des Gesetzes dem bösen Willen fähig zu machen. Das aber der Contractbruch im Stande ist, unüberwindlichen Schonen für den nationalen Wohlstand herbeizuführen, wie es bei plötzlichen Arbeitseinstellungen der Fall ist, so ganze Anbaufrüchte bauernd zu schädigen, ist zur Gemüthe constatirt. Gegen dieses Vorgehen des Socialismus giebt es aber keine andere Verfolgung als auf dem Wege des Strafrechts.“ Vergleichliche Vergehen sollen aber der Competenz der Gewerbegerichte unterzustellen sein.

Der Bericht empfiehlt ferner als wirksamste Gegenmittel gegen obige Calamität sowie gegen die unbilligen Forderungen der Arbeiter Vereinigungen der Arbeitgeber, wie sich solche schon in Teufelsbut, Weisenfels, Annenboden und fänglich in Halle mit großem Erfolge gebildet haben. Der Haupthebel aber, um den Arbeiter zu zwingen, nicht ungesetzlich und ohne Kränkung seine Arbeit zu verlassen, wäre die gesetzliche Einführung von Arbeitssicherern, da ihm sonst bei solidarischer Verpflichtung der Arbeitgeber jede Gelegenheit zur Wiedererlangung eines Broderwerbes abgeschnitten würde.

Sehr wünschenswerth bleibt nach dem Bericht der, in §. 141 der Gewerbeordnung in Aussicht gestellte Erlass eines Gesetzes über die Kranken-, Sterbe- und Hülfs-Kassen für Oeffnen, Gehälften und Fabrikarbeiter.

Bei den durch die Kassen der neuen Gewerksvereine in Aussicht gestellten größeren Vortheilen für die Mitglieder der derselben haben diese namentlich in Folge der unterhaltenen Agitationen erheblichen Jufunft. Hierdurch wird aber das Befahren der auf Grund der Ortsstatuten eingeführten, unter Aufsicht der Behörden stehenden, geschädigt, namentlich seitdem auch einzelne Gerichte in ihren Entscheidungen sich jener Ansicht angeschlossen haben, wonach die staatliche Genehmigung derartiger Kassen nicht erforderlich sei.“

Betreffs der fänglich angezogenen Arbeiterpensionskassen, sagt die Handelskammer: „Da in einzelnen Zweigen der Industrie und in der Landwirthschaft die Rentabilität in Folge der hohen Arbeitelöhne schon fast in Frage gestellt ist, so ist es unmöglich, auch noch Anforderungen wegen des Pensionswesens an den Arbeitgeber zu stellen. Wollte

aber der Arbeiter selbst, ohne Zuzufuß der Arbeitgeber, eine auskömmliche Pension für sein Alter beziehen, so müßte er einen so hohen Beitrag zahlen, daß es der staatlich eingetragenen Kassen gar nicht bedürfte. Vielmehr wäre es in diesem Falle Sache der einzelnen Industriezweige, Verbände zu errichten und dergleichen Kassen, vielleicht auf Gegenseitigkeit, zu gründen. Natürlich würde sich ein solcher Verein nur auf einen bestimmten Bezirk, ja sogar auf eine bestimmte Industrie zu begründen haben. Beim Austritt aus dem Bezirk und Industrie müßte der Arbeiter unermüdetlich seiner Ansprüche verlustig gehen. Auf der andern Seite wäre eine große allgemeine Pensionskasse für Provinzen u. Länder ein so schwerfälliger Organismus, daß derselbe bedeutende Opfer für Verwaltung abfordern würde.

Wer sollte nun aber die Beiträge zu solchen Kassen bei großen Handelskreisen oder im Falle eine Industrie gar darniederliegt zahlen? In Erwägung aller dieser Schwierigkeiten kann ein solches Gesetz bis jetzt nur zu den frommen Wünschen gehören, die vielleicht erst in der fernsten Zeit, vollständig vielleicht nie, zu erfüllen sind. Einigen Erfolg können wir darin finden, daß das Sparfassenjensei mehr ausgebildet und der Arbeiter zum Sparen angehalten wird. Mag er das Geld, das er jetzt zum großen Theil für Agitationen ausgiebt, die sich damit gute Tage machen wird. Er würde sich dann einen Fonds gründen, der ihm im Alter eine kleine Rente abwirft, die ihm um so mehr Befriedigung gewähren würde, da er sich dieselbe durch eigene Kraft und nicht durch fremde Beiträge beschafft hat.“

Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken wird von der Handelskammer als mit dem Schul- und Confirmandenunterricht unvereinbar erachtet, dagegen die landwirthschaftliche Arbeit derselben nicht beanstandet. Fabrik-Inspectionen seien ebensowenig notwendig, wie Beschränkung der Fabrikarbeit der Frauen, da Näherinnen, Stickerinnen u. c. viel länger freiwillig arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Bei Beschreibung der Arbeiterwohnungen hält die Handelskammer die Projekte der Einzelhäuser mit Gärten u. für Arbeiter für nicht durchführbar, können doch selbst in Provinzialstädten nur wenige, gut situierte Beamte und Geschäftleute diese Annehmlichkeiten genießen. Wir halten für die Arbeiter ein Wohnhaus mit 2 bis 3 Etagen, das so eingerichtet ist, das möglichst wenig Familien auf einem Aune wohnen, den Anforderungen vollkommen entsprechen. Die Vertheuerung der Miethe sei verpöndet der Arbeiter zum Theil selbst, da infolge der hohen Arbeitelöhne die Baukosten sich höher stellen, wodurch natürlich auch eine Steigerung der Mietpreise bedingt ist.“

Die Handelskammer spricht sich dann gegen ein Musterhaus aber für ein Wartenhaus- und Patent-Gesetz aus.

Indem die Handelskammer den glänzendsten Erfolg des vorjährigen Hinweises auf die notwendige Anpassung von Sohlweiden constatirt, macht sie dießmal auf die wünschenswerthe Einrichtung des Eigenschaftswalds resp. Hundwäldchens bezugs der Eigenschaftswaldung in den Kreisen Gedarzberg, Querfurt, Naumburg und Weisenfels aufmerksam. Die in diesen Kreisen für das Gebirgen erzeugte Eichen so günstige Bodenbeschaffenheit verleiht eine erziehbare Ausbeute, da die jetzt in Privatbesitzungen erzielten Resultate den Producten des Hundswalds, des Welterwalds und der Eifel weitbehaltend an der Seite stehen. Der Nutzen würde für die betreffenden Kreise ein bedeutender sein.

Am Schluß des ersten Abschnittes giebt die Handelskammer ein Gutachten über die Versicherungsangelegenheiten ab. Sie wünscht freien unbeschränkten Gewerbebetrieb, Aufsicht des Staates über die Solidität der Gesellschaften, Wegfall der polizeilichen Controle der Versicherungsanträge, Befreiung der wirthschaftlichen Ueberversicherungen, Befreiung des Versicherungsgeschäftes in Steuern u.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1874 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier und fünf Jahren, sind im Bereich der königlichen Regierung zu Merseburg für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

- den 21. August in Wittenberg,
- den 26. August in Bretsch,
- den 27. August in Müden,
- den 28. August in Gienburg,
- den 29. August in Zornburg.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen; auch sind Krippensieger zum Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindeberne Trense mit starkem Gebiß und Ringen versehen, eine starke Koffhafter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen starken Hanfstricken — ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Kriegs-Ministerium.
Abtheilung für das Remonte-Wesen.
Gz. v. Schön. v. Klüber.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die hiesige Garnison am 28. d. Mts. in den Vormittagsstunden ein etwa zwei Stunden dauerndes Prüfungsschießen in der Nähe der sogenannten Brandberge abhalten wird, und daß zu dem Ende der Weg von Halle nach Lettin und der von Cröllwitz über die Knochenmühle nach der Dölauer Haide führende Weg für die Dauer des Schießens werden gesperrt werden.
Halle, den 21. Juli 1874.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.
C. v. Krofzig.

Bekanntmachung.

Nach einer dem Herrn Minister des Innern durch das Reichskanzleramt zugegangenen Mittheilung des Kaiserlichen Consuls zu Yokohama hat bei der in der Nacht vom 20. zum 21. März d. Js. an der Küste der Insel „Nippon“ unweit des Vorgebirges „Szuu“ erfolgten Leiseberg, welcher sich als Passagier am Bord des gedachten Dampfers befand, seinen Tod gefunden.

Die Heimaths- und sonstigen Verhältnisse des p. Leiseberg sind nicht festzustellen gewesen.

Vorstehendes wird hierdurch zur Kenntniß der Angehörigen des p. Leiseberg, die im Kreise wohnen sollten, gebracht.
Halle, den 20. Juli 1874.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

C. v. Krofzig.

Submission.

Die Ausführung von Erdarbeiten nebst der Herstellung von Thonrohrkanälen, veranschlagt auf 195 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$, soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Bedingungen nebst Anschlags liegen im Stadtbauamt zur Einsicht aus. Die Annahme von Offerten erfolgt ebenfalls selbst bis zum Eröffnungstermine
Donnerstag den 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr.
Halle, den 23. Juli 1874.

Das Stadt-Bauamt.

Zur Beförderung

von Bekanntmachungen jeder Art an alle Zeitungen zu Originalpreisen, ohne Anrechnung von Portis oder sonstigen Spesen empfiehlt sich
die Expedition des Tageblatts.

Für die Redaction verantwortlich D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.